

## **Startup-Politik für eine „Neue Gründerzeit“**

Beschluss des Deutschlandrates der Jungen Union  
am 28. und 29. März 2015 in Berlin

Die Zukunft des Wirtschafts- und Industriestandorts Deutschland hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, ein positives Startup-Klima in unserem Land zu erzeugen, das Menschen dazu bewegt, mit ihren Ideen ein eigenes Unternehmen zu gründen und mit neuen Produkten den Markt zu bereichern. Gerade im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie gibt es hierfür derzeit eine beachtliche Dynamik, deren Potenziale es zu nutzen gilt. Abseits eines gesellschaftlichen Mentalitätswandels hin zu einer „Kultur der zweiten Chance“ ist hierbei im Besonderen die Politik gefordert, die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen muss. Wir als Junge Union Deutschlands bekennen uns dabei mit Nachdruck zum Startup-Standort Deutschland. Aufbauend auf unseren Beschlüssen zur Digitalen Agenda und zu Startups und vor dem Hintergrund der vielfältigen Problemschilderungen von Experten im Rahmen des „JU DigitalRoundTable“ im November 2014 fordern wir daher die Bundesregierung dazu auf, das im Koalitionsvertrag formulierte Versprechen der Begründung einer „Neuen Gründerzeit“ einzulösen und folgende Reformvorschläge zügig anzugehen:

### **1. Gründungskultur und Gründerwissen vermitteln, Zugang zu Förderprogrammen vereinfachen**

Ein zentraler Baustein zur Begründung einer „Neuen Gründerzeit“ ist die Verankerung einer neuen Gründerkultur in Deutschland. Dabei gilt es, nicht nur für eine „Kultur der zweiten Chance“ zu werben, sondern auch positive Erfolgsbeispiele hervorzuheben und Unternehmergeist im Allgemeinen zu wecken. Dies muss mit einer besseren Vermittlung von „Gründerwissen“ und einem vereinfachten Zugang zu Förderprogrammen einhergehen. Daher fordern wir:

- an allgemeinen und berufsbildenden Schulen, Hochschulen sowie im Rahmen der Ausbildung das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern und die Perspektiven einer Unternehmensgründung aufzuzeigen. Hierfür sollten gerade Schulen vermehrt auf zivilgesellschaftliche Initiativen wie „Rock it Biz“ zurückgreifen, um Schülern ein realistisches Bild von den Vorzügen und Nachteilen eines Gründerlebens zu ermöglichen.
- den Austausch junger Gründer mit erfahrenen Unternehmern zu ermöglichen. Wir würden daher die Initiierung von Mentorenprogrammen, beispielsweise durch entsprechende

Dachverbände (BITKOM, Bundesverband Deutsche Startups) und IT-Unternehmen, ausdrücklich begrüßen.

- die unzähligen Förderprogramme weitestmöglich zusammenzufassen und den Zugang zu vereinfachen sowie selbige über eine zentrale Online-Plattform zu bewerben.
- das EXIST-Programm auszuweiten und auch Nicht-Akademikern zugänglich zu machen.
- mehr Mittel für universitäre Gründungszentren bereitzustellen und die Ansiedlung von Co-Working-Spaces und Inkubatoren auf dem Hochschul-Campus zu befördern.
- zu prüfen, inwiefern spezielle Förderprogramme zur Gründung von Startups mit im öffentlichen Interesse liegenden Produkten (E-Health, Cybersecurity, etc. pp.) aufgelegt werden können.

## **2. Bürokratie abbauen, Unternehmensgründungen erleichtern**

Gerade in der Gründungs- und Anfangsphase eines Unternehmens sehen sich Gründer vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Wie positioniere ich mein Produkt am Markt, woher bekomme ich qualifizierte und engagierte Mitarbeiter, welche Rechtsform ist zu wählen, und wie finanziere ich mein Unternehmen? Das aber ist nur ein kleiner Ausschnitt an geläufigen Fragestellungen, die ein Gründer binnen kürzester Zeit zu beantworten hat. Es muss Aufgabe der Politik sein, Gründer in dieser wichtigen Phase soweit wie möglich zu unterstützen und von überbordender Bürokratie freizustellen. Daher fordern wir:

- die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Startups und die Bereitstellung einer Web-Plattform, auf der sämtliche rechtlichen wie wirtschaftlichen Anforderungen einfach und verständlich erklärt werden, etwaige Ansprechpartner von Behörden gefunden sowie Erfahrungsberichte von weiteren Gründern abgerufen werden können. Diese Web-Plattform soll – ebenso wie sämtliche Verwaltungsverfahren – auch in englischer Sprache angeboten werden, um internationale Gründer zu einer Niederlassung in Deutschland zu bewegen.
- Behörden müssen sich als Partner für Unternehmen begreifen und brauchen mehr Verständnis für deren Belange und Geschäftsmodelle. Deshalb wollen wir, dass die zuständigen Institutionen spezielle Angebote für Startups schaffen, bei denen die Begleitung personell in einer Hand liegt.
- die Verwaltungsaufgaben sowie gesetzliche Vorschriften in der Gründungs- und Anfangsphase sind soweit wie möglich zu entbürokratisieren. So sollte beispielsweise die Umsatzsteuervoranmeldung nur noch halbjährlich erfolgen müssen. Darüber hinaus sollte in den ersten drei Jahren auf die Erhebung sämtlicher nicht zwingender Gebühren (Rundfunkbeitrag, IHK, usw.) verzichtet werden. Generell ist die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abzuschaffen, damit gerade bei neu gegründeten Unternehmen

die abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge erst errechnet werden können und nicht im Nachgang korrigiert werden müssen.

- das Mindestlohngesetz und die damit verbundenen Dokumentationspflichten sind zu reformieren, um auch Startups zu entlasten.
- Unternehmensgründungen müssen erleichtert werden. Die vom Rat für Wettbewerbsfähigkeit der EU geforderte Senkung der Dauer einer Unternehmensgründung auf drei Tage und der Kosten auf 100 € muss umgesetzt werden. Als Vorbild kann Estland dienen, wo eine Unternehmensgründung binnen weniger als 20 Minuten online möglich ist.
- Neben der SE eine weitere europäische Kapitalgesellschaft zu schaffen, die auf kleine, wachstumsorientierte Unternehmen zugeschnitten ist und durch die schneller und kostengünstiger gegründet werden kann.

### **3. Zugang zu Wagniskapital und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern**

Eines der drängendsten Probleme deutscher Startups ist und bleibt die Finanzierung. Dies gilt nicht nur für die Frühphasenfinanzierung, sondern auch für die Anschlussfinanzierung, die beispielsweise für eine Auslandsexpansion notwendig ist. Daher fordern wir:

- Investitionen für Business Angels und Venture Capital Fonds leichter, transparenter und steuerlich vorteilhafter zu gestalten. So muss unter anderem die Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne von Streubesitzanteilen gemäß § 8b KStG beibehalten werden. Außerdem sollten Gewinne, die bei der Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen anfallen, von der Steuer befreit werden, sofern diese kurzfristig erneut in Wagniskapitalbeteiligungen investiert werden. Überdies soll die Lockerung der restriktiven Regelungen zur Nutzung des Verlustvortrages bei Beteiligungen an Startups geprüft werden.
- das Crowdfunding als wichtige Finanzierungsmöglichkeit anzuerkennen und nicht durch überbordende Regulierung – gerade im Zusammenhang mit dem Kleinanlegerschutzgesetz – unattraktiv zu machen.
- den Zugang zur Börse zu erleichtern und die Einrichtung eines speziellen Börsenplatzes für High-Tech-Startup-Unternehmen zu prüfen.
- Anreize für ausländische Venture-Capital-Unternehmen zu schaffen, damit diese vermehrt in innovative deutsche Startups investieren.

### **4. Fachkräftemangel entgegenwirken**

Ein weiteres Problem ist der in der gesamten Digitalwirtschaft bestehende Fachkräftemangel. Dieser trifft Startups häufig besonders hart, da diese zumeist nicht mit Gehältern etablierter Anbieter mithalten können, was sowohl das Auffinden als auch das Halten qualifizierter

Mitarbeiter erschwert. Daher ist es die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, und die Aufgabe der Wirtschaft, dass zum anderen der Arbeitsmarkt weiter für ausländische Fachkräfte genutzt wird. Hierfür fordern wir:

- die Vermittlung von Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und elektronischer Datenverarbeitung (Netzwerke, Datenbanken, Algorithmen) in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen sowie als überfachliche Qualifikation in Studium, Aus- und Weiterbildung zu verankern.
- die Bundesländer dazu auf, sofern noch nicht vorhanden, Leistungskurse für Informatik einzuführen.
- den Einsatz digitaler Medien in allen Schulformen sowie Hoch- und weiterbildenden Schulen voranzutreiben und die Lehrkräfte in deren Nutzung aus- und fortzubilden.
- eine umfassende Reform unseres Einwanderungsrechts, die eine neue Kultur des Willkommenheißen widerspiegelt und ausländischen Fachkräften einen klaren Weg zur Einwanderung vorzeichnet. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Initiative zahlreicher Unionsabgeordneter zur Änderung des Einwanderungsrechts.
- die Bündelung von Aufgaben bei zentralen Willkommens-Agenturen für Fachkräfte, die alle notwendigen Beratungsangebote und Behördendienstleistungen unter einem Dach und auch in englischer Sprache anbieten.
- dass die Abschlüsse ausländischer Hochschulabsolventen in Deutschland leichter anerkannt werden und Absolventen mit entsprechender Qualifikation einfacher in Deutschland bleiben können.

## **5. Starker Binnenmarkt erleichtert spätere Internationalisierung**

Ein starker europäischer Binnenmarkt mit einem harmonisierten Rechtsrahmen ist für Startups die Grundvoraussetzung, um mit ihren Innovationen auch weitere Märkte erfolgreich erschließen zu können. Daher fordern wir:

- im Rahmen der Novellierung des europäischen Datenschutzrechts einen angemessenen Ausgleich zwischen den Bürgerrechten und Interessen von Startups und Digitalunternehmen zu erzielen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass ein überbordender Datenschutz nicht die Praktikabilität von Digitalprodukten sowie die Innovationsfähigkeit von Startups beeinträchtigt.
- einem europäischen Leistungsschutzrecht eine klare Absage zu erteilen. In diesem Zuge setzen wir uns dafür ein, dass das vom deutschen Bundestag beschlossene Leistungsschutzrecht wieder abgeschafft wird.

- die Bereitstellung eines zentralen Web-Portals durch die EU-Kommission, das Startups über sämtliche rechtlichen Voraussetzungen und Besonderheiten eines Mitgliedsstaates informiert.
- im Rahmen von Freihandelsabkommen auch die Potenziale und Risiken für Startups zu berücksichtigen.

## **6. Netzausbau vorantreiben, Netzneutralität gewährleisten**

Grundlage einer prosperierenden Digitalwirtschaft ist die flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet. Bereits heute zeigt sich allerdings, dass die bisherigen Breitbandziele der Bundesregierung schlichtweg unzureichend sind, um neuartige Angebote wie beispielsweise Video-on-Demand flächendeckend nutzen zu können. Dies kann in Zukunft auch die Entwicklung neuer Angebote durch Startups beeinträchtigen. Fernab dessen ist es gerade für Startups unerlässlich, dass ihre Angebote entsprechend dem Grundsatz der Netzneutralität gleichberechtigt über das Internet verbreitet werden, um in einen fairen Wettbewerb mit etablierten Anbietern treten zu können. Aus diesem Grund fordern wir:

- unter Berücksichtigung europäischer Fördertöpfe ein Programm zu erarbeiten, das bis 2025 eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen (FTTB/H) ermöglicht.
- die Schaffung eines hochbandbreitigen Anreizsystems, das einen zügigen Gebrauch neuer Technologien zur mobilen Internetversorgung – auch im ländlichen Raum – sicherstellt. Netzbetreiber zum Auf- und Ausbau von W-LAN im öffentlichen Raum zu motivieren und dabei zu unterstützen.
- die Abschaffung von Haftungsrisiken für gewerbliche wie nicht-gewerbliche Betreiber von öffentlichen W-LAN-Netzen, um endlich deren vielfältige Potenziale nutzen zu können. Der aktuell vorliegende Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums zur Änderung des Telemediengesetzes soll deshalb kritisch geprüft und dann so schnell wie möglich in geltendes Gesetz verabschiedet werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.
- die Beibehaltung des Grundsatzes der Netzneutralität. Ausnahmen hiervon sind allenfalls für medizinische Notfalldienste oder für die Nutzung durch Polizei und Feuerwehr denkbar. Für sonstige Angebote gilt es schlichtweg, die Bandbreite im Allgemeinen zu erhöhen.